

Zahl: 900-2/2/2021

Steindorf am Ossiacher See, 12. Oktober 2021

Betrifft: 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 12. Oktober 2021.
Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

12. Oktober bis 19. Oktober 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.steindorf.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Georg Kavalár)

Hinweis:

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.

